

Anlage

zu den Ergänzenden Bestimmungen des Wasserzweckverbandes Freiberg zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Tarifblatt Wasser

Gültig ab 01.01.2017

1. Preise für Trinkwasser

1.1. Grundpreis

1.1.1. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten

	Preis/Monat (Netto)	Preis/Monat (Brutto)
bis zu 2 Wohnungseinheiten	11,00 EUR	11,77 EUR
ab der 3. Wohnungseinheit <u>zusätzlich</u> je Wohnungseinheit	2,00 EUR	2,14 EUR

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

1.1.2. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten

- a) für Wohnungseinheiten gemäß Nr. 1.1.1.
- b) für Gewerbeeinheiten zusätzlich je Gewerbeeinheit

2,00 EUR/Monat (Netto) 2,14 EUR/Monat (Brutto)

Soweit auf einem Grundstück nur eine Wohnungseinheit vorhanden ist, wird der Preis nach dieser Tarifbestimmung [1.1.2.b)] erst ab der zweiten Gewerbeeinheit erhoben.

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

Bei Grundstücken, auf denen die Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis abweichend von vorstehenden Buchstaben a) und b) nach Nr. 1.1.3.

erhoben. Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn die am Wasserzähler ermittelte Wasserabnahme gemessen in m³ größer ist als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungs- und Gewerbeeinheiten.

1.1.3. **Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen**

Der Grundpreis bemisst sich nach der Größe des Wasserzählers.

Bezeichnung Wasserzähler	Preis/Monat (Netto)	Preis/Monat (Brutto)
Nenndurchfluss Q _n 2,5 / Dauerdurchfluss Q ₃ 4	11,50 EUR	12,31 EUR
Nenndurchfluss Q _n 6 / Dauerdurchfluss Q ₃ 10	27,60 EUR	29,53 EUR
Nenndurchfluss Q _n 10 / Dauerdurchfluss Q ₃ 16	46,00 EUR	49,22 EUR
Zähleranschluss DN 50 / Dauerdurchfluss Q ₃ 25	69,00 EUR	73,83 EUR
Zähleranschluss DN 65 / Dauerdurchfluss Q ₃ 40	115,00 EUR	123,05 EUR
Zähleranschluss DN 80 / Dauerdurchfluss Q ₃ 63	184,00 EUR	196,88 EUR
Zähleranschluss DN 100 / Dauerdurchfluss Q ₃ 100	276,00 EUR	295,32 EUR
Zähleranschluss DN 150 / Dauerdurchfluss Q ₃ 200	690,00 EUR	738,30 EUR

1.1.4. **Versorgung von Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke)**

Für Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke), beträgt der Grundpreis, soweit eine Wasserabnahme von 20 m³ je Kalenderjahr nicht überschritten wird:

7,00 EUR/Monat (Netto) 7,49 EUR/Monat (Brutto)

Bei einer Wasserabnahme von mehr als 20 m³ je Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.3.

1.2. **Mengenpreis**

1.2.1. Mengenpreis für Trinkwasser

1,79 EUR/m³ (Netto) 1,9153 EUR/m³ (Brutto)

Bei Wasserabnahme über 36.500 m³ pro Kalenderjahr pro Wasserzähler ist die Vereinbarung von Sonderkonditionen möglich.

1.3. **Gebrauchsrichtzahlen (Pauschalen)**

Die nachfolgenden Gebrauchsrichtzahlen gelten als Bemessungsgrundlage für die Menge des gebrauchten Wassers, wenn im Ausnahmefall keine Wassererfassung über Wasserzähler erfolgt:

- Bei Wohnungen

mit WC, <u>ohne</u> Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	22 m ³ /Jahr
mit WC, <u>mit</u> Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	32 m ³ /Jahr

- Bei Gartengrundstücken mit Sanitäreinrichtung 20 m³/Jahr

2. **Leistung Hausanschluss und Wasserzähler**

2.1. **Herstellung, Änderung und Erneuerung des Hausanschlusses**

Grundsatz:

Leistungen, die dem Wasserzweckverband Freiberg zu ersetzen sind, werden dem Ersatzpflichtigen nach Einheitssätzen berechnet.

Ausnahmen:

a) Reparatur des Hausanschlusses

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

b) Hausanschluss über DN 50

Die rohrtechnischen Leistungen „Anbindung an die Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.11. bis Nr. 2.1.13.), „Abtrennung von der Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.21.) und „Herstellung des Hausanschlusses ab Außenkante Gebäude bzw. Schacht“ (vgl. Nr. 2.1.19. - 2.1.20.) werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

c) Anbindung eines Hausanschlusses an einen anderen Hausanschluss bzw. Abtrennung eines Hausanschlusses von einem anderen Hausanschluss

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

2.1.1. Grundposition Tiefbau mit schwer befestigtem Oberbau	192,30 EUR/m (Netto)
2.1.2. Grundposition Tiefbau mit leicht befestigtem Oberbau	163,68 EUR/m (Netto)
2.1.3. Grundposition Tiefbau mit ungebundenem Oberbau	87,44 EUR/m (Netto)
2.1.4. Grundposition Tiefbau ohne Oberbau	59,75 EUR/m (Netto)
2.1.5. Ausführung in geschlossener Bauweise und Gewässerquerungen	72,54 EUR/m (Netto)
2.1.6. Montagegrube mit schwer befestigtem Oberbau	611,17 EUR/St. (Netto)
2.1.7. Montagegrube mit leicht befestigtem Oberbau	480,11 EUR/St. (Netto)
2.1.8. Montagegrube mit ungebundenem Oberbau	495,63 EUR/St. (Netto)
2.1.9. Montagegrube ohne Oberbau	250,58 EUR/St. (Netto)
2.1.10. Zulage Mehrtiefe Montagegrube je 10 cm	27,96 EUR/St. (Netto)
2.1.11. Anbindung an die Hauptleitung bis DN 80 (rohrtechnische Leistung)	364,02 EUR/St. (Netto)
2.1.12. Anbindung an die Hauptleitung > DN 80 bis DN 125 (rohrtechnische Leistung)	388,96 EUR/St. (Netto)
2.1.13. Anbindung an die Hauptleitung > DN 125 (rohrtechnische Leistung)	441,97 EUR/St. (Netto)
2.1.14. Lieferung und Verlegung der Hausanschlussleitung bis DN 50	18,08 EUR/m (Netto)

2.1.15. Einsanden der Hausanschlussleitung im Rohrgraben	9,49 EUR/m (Netto)
2.1.16. Einsanden der Montagegrube	29,41 EUR/St. (Netto)
2.1.17. Herstellen Mauerdurchbruch bis einschließlich 22 cm Wandstärke	85,34 EUR/St. (Netto)
2.1.18. Zulage zu Pos. 2.1.17., je 10 cm Mehrlänge, als 1 Stück	27,30 EUR/St. (Netto)
2.1.19. Herstellung Hausanschluss ab Außenkante Gebäude bzw. Schacht bis einschließlich 1. Absperrventil (rohrtechnische Leistung)	216,97 EUR/St. (Netto)
2.1.20. Herstellung Hausanschluss ab Außenkante Gebäude bzw. Schacht an vorhandenem 1. Absperrventil	154,19 EUR/St. (Netto)
2.1.21. Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung (rohrtechnische Leistung)	154,19 EUR/St. (Netto)
2.1.22. Schließen eines Hausanschlusses	51,93 EUR (Netto)
2.1.23. Öffnen eines Hausanschlusses	51,93 EUR (Netto)
2.2. <u>Wasserzähler</u>	
2.2.1. Einbau eines Wasserzählers	51,93 EUR/St. (Netto)
2.2.2. Ausbau eines Wasserzählers	51,93 EUR/St. (Netto)
2.2.3. Wechslung eines Wasserzählers im Gebäude	60,20 EUR/St. (Netto)
2.2.4. Wechslung eines Wasserzählers im Schacht	68,48 EUR/St. (Netto)
2.3. <u>Fahrt- und Rüstsatz</u>	
PKW	36,38 EUR (Netto)

Transporter	40,18 EUR (Netto)
LKW	96,58 EUR (Netto)
2.4. <u>Stundensatz</u>	33,10 EUR/h (Netto)
3. Leistung/Sonstiges	
3.1. <u>Sonstige Leistungen</u>	
3.1.1. Sonstige Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung	33,10 EUR (Netto)
3.1.2. Sonstige Anordnungen	33,10 EUR (Netto)
3.1.3. Vervielfältigungsarbeiten	
Kopie vom Schriftgut im Format	
DIN A 4	0,50 EUR/St. (Netto)
DIN A 3	1,00 EUR/St. (Netto)
DIN A 0	2,00 EUR/St. (Netto)
Kopie vom Bestandsplan im Format	
DIN A 4	1,00 EUR/St. (Netto)
DIN A 3	2,00 EUR/St. (Netto)
DIN A 0	4,00 EUR/St. (Netto)
3.1.4. Miete für Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler	
pro Tag	1,50 EUR (Netto)
Sicherheitsbetrag	300,00 EUR
3.2. <u>Kosten bei Zahlungsverzug</u>	
3.2.1. Mahnkosten pro Mahnvorgang	7,50 EUR (Netto)
3.2.2. Zustellgebühr mit Zustellungsurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt	
3.2.3. Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten (Sperrkassierer)	12,50 EUR (Netto)
3.2.4. Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug (einmalige Anfahrt)	60,20 EUR (Netto)

3.2.5. Anfahrt bei Zahlungsverzug und angedrohter Einstellung der Wasserversorgung ohne Sperrung

41,59 EUR (Netto)

3.3. Fahrt- und Rüstsatz

PKW

36,38 EUR (Netto)

Transporter

40,18 EUR (Netto)

LKW

96,58 EUR (Netto)

3.4. Stundensatz

Sonstige Leistungen/Ing.-technische Leistungen 40,00 EUR/h (Netto)

4. Alle durch vorgenannte Bestimmungen (Pkt. 1. - 3.4.) nicht erfassten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Zu den angegebenen Nettobeträgen wird, sofern die zugrunde liegende Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet.

Freiberg, den 28. November 2016

Wasserzweckverband Freiberg

Siegel

Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender